Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9109 — OMERS/BCI/AIMCo/PGGM/CPPIB/Puget Holdings)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 347/11)

1. Am 21. September 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— OMERS Administration Corporation („OMERS“, Kanada),

— British Columbia Investment Management Corporation („BCI“, Kanada),

— Alberta Investment Management Corporation („AIMCo“, Kanada),

— PGGM Vermogensbeheer B.V. („PGGM“, Niederlande), letztlich kontrolliert von PGGM Coöperatie U.A. (Niederlande),

— Canada Pension Plan Investment Board („CPPIB“, Kanada),

— Puget Holdings LLC („Puget“, Vereinigte Staaten).

OMERS, BCI, AIMCo, PGGM und CPPIB übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Puget.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— OMERS fungiert als Verwalter der OMERS-Pensionspläne und als Treuhänder der mit den Pensionsplänen verbundenen Pensionsfonds. Das Unternehmen verwaltet ein breites Spektrum von Anlagen, u. a. in den Bereichen Public Equity, festverzinsliche Anlagen und alternative Anlagen in Kanada und weltweit;

— BCI ist ein großer institutioneller Anleger, der in festverzinsliche Anlagen, Hypotheken, Public und Private Equity, Immobilien, Infrastruktur und erneuerbare Ressourcen investiert. BCI handelt im Auftrag der Regierung der kanadischen Provinz British Columbia;

— AIMCo ist einer der größten institutionellen Investmentfondsverwalter Kanadas. Das Unternehmen handelt im Auftrag von HMQ (juristische Person der kanadischen Provinz Alberta);

— PGGM ist eine Tochtergesellschaft des auf die Verwaltung kollektiver Renten spezialisierten niederländischen Pensionsverwalters PGGM N.V. PGGM verwaltet u. a. den PGGM Infrastructure Fund;

— CPPIB ist eine Anlageverwaltungsorganisation, die die ihr vom Canada Pension Plan Fund übertragenen Mittel verwaltet. CPPIB investiert hauptsächlich in Aktien, private Beteiligungen, Immobilien, Infrastruktur und festverzinsliche Anlagen;

— Puget wickelt seine Geschäfte im Wesentlichen über Puget Sound Energy, ein reguliertes Versorgungsunternehmen, das Strom- und Erdgasdienstleistungen im US-Bundesstaat Washington erbringt, ab. Das Kerngeschäft des Unternehmens umfasst die Bereiche Stromerzeugung, -übertragung und -versorgung sowie die Versorgung mit Erdgas.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9109 — OMERS/BCI/AIMCo/PGGM/CPPIB/Puget Holdings

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË